

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

611/2 klau201107ma1

Vorlage-Nr.

5021/2007

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Gereonshof in Köln-Altstadt/Nord

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	10.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsausschuss	22.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innen- stadt)	24.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	14.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss

- beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Christophstraße, Gereonskloster, Gereonshof, Spiesergasse, Im Klapperhof, Hildeboldplatz und Von-Werth-Straße in Köln-Altstadt/Nord –Arbeitstitel: Gereonshof in Köln-Altstadt/Nord– aufzustellen mit dem Ziel, überwiegend ein Mischgebiet, das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die überbaubaren Grundstücksflächen sowie die örtlichen Verkehrsflächen festzusetzen;
- nimmt das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 2.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet zu Ziffer 2. auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) ohne Einschränkung zustimmt.

Ja / Nein

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Plangebiet ist bislang geprägt durch die Nutzung als Firmensitz des Gerling-Versicherungskonzerns. Im Jahr 2008 wird diese Nutzung aufgegeben, so dass zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3

Anlage 1	Übersichtplan
Anlage 2	Begründung zum Aufstellungsbeschluss
Anlage 3	Städtebauliches Konzept